

Gerhard Lechenauer: Organisatorische Gestaltung und Funktionen des Schulfernsehens

Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess 1994, 194 S., DM 68,-,
ISBN 3-89166-165-7

Der Autor dieser empirischen Studie zum Schulfernsehen arbeitet selbst seit zwanzig Jahren im Schulfernsehbereich. Er möchte mit seiner auf einer Lehrveranstaltung von 1987/88 an der Freien Universität Berlin basierenden Untersuchung „keine verbindlichen oder generellen Regeln, Empfehlungen, Systematik“ aufstellen, „wie ein guter Schulfernsehfilm-Beitrag (inhaltlich und formal) gestaltet sein muß, damit Lehrkräfte ihn für den Unterricht als geeignet einschätzen und erfolgreich verwenden können“ (S.14). Vielmehr interessiert sich Lechenauer für die organisatorische Gestaltung und die Funktion von Schulfernsehen, in einer Zeit, „da einige Sendeanstalten der Bundesrepublik Deutschland Umbenennung, Reduzierung und z.T. sogar Abschaffung dieser Programmsparte beschlossen haben“ (S.13). Zusammen mit Studenten führte Lechenauer in drei aufeinanderfolgenden Schritten Befragungen bei Westberliner Schülern, bei Lehrern sowie bei Medienwissenschaftlern, Schul- und Programmverantwortlichen durch (eine streng repräsentative Befragung war jedoch nur bei den Experten möglich).

Das Ergebnis von Lechenauers Untersuchung lautet, auf eine Formel gebracht: „Schulfernsehen ist nicht tot; es sah in den letzten Jahren manchmal danach aus. Es muß sich neuen Aufgaben stellen und sich dafür wandeln“ (S.183). Für die Lehrer ist die Abschaffung urheberrechtlicher Einschränkungen für den Einsatz auch älterer, bewährter Schulfernsehsendungen im Unterricht von vordringlichem Interesse. Gewünscht wird weiterhin eine curriculare Einbindung des Programms sowie bessere Programminformation (S.166). Die Schulfernsehmacher warnen zudem vor Gestaltungsfehlern wie Langatmigkeit und unmotivierten Gags (S.169), sprechen sich jedoch, institutionell gesehen, mehrheitlich für die Fortsetzung des Schulfernsehens im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus.

Dagegen macht Lechenauer in seinem Resümee einen diskussionswürdigen, abweichenden Vorschlag, der sich an die Kultusministerien der Länder richtet. Wenn die Zukunft des Schulfernsehens, technisch gesehen, ohnehin die Bildplatte oder ähnliche auch interaktiv über den Computer nutzbare Bild- und Tonträger sein werden, warum sollten sich dann nicht die Kultusministerien ähnlich wie in den USA zusammentun und außerhalb der Rundfunkanstalten Schulfernsehprogramme produzieren (S.184). Schon jetzt werden Schulfernsehprogramme fast ausschließlich als Kassettenaufnahmen im Unterricht eingesetzt. Eine Ausstrahlung durch die Rundfunkanstalten erübrige sich dann völlig. Als mögliche Produktionsstätte schlägt Lechenauer gleich noch das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) vor, das wegen des immer weniger verwendeten Unterrichtsfilms für eine neue Aufgabe regelrecht prädestiniert erscheint. Zwei grundsätzlichen Einwänden sieht sich dieser Vorschlag allerdings ausgesetzt: Zum einen läßt die vom Gesetzgeber gewollte Kulturhoheit der Länder eine „Poolbildungseinrichtung“ (S.184) nach dem Modell der USA als wenig realistisch erscheinen. Zum anderen sieht auch Lechenauer bei einer Loslösung des Schulfernsehens aus dem Verantwortungsbereich der öffentlich-rechtlichen Sender die Gefahr, „daß innovative Funktionen, die das Schulfernsehen der Rundfunkanstalten manchmal auch gegen den Willen der Schulbehörden wahrgenommen haben, wegfallen könnten“ (S.185).

Manfred Hattendorf (Karlsruhe)